

**An die
Fortbildung in den ersten Amtsjahren**
Evangelisches Bildungszentrum
Grüningerstr.25
70599 Stuttgart

E-Mail:
viana.gruzdov@elk-wue.de

Kontrakt für Kollegiale Beratungsgruppen

Gemäß FEA-Konzeption vom 26.5.2006 sind alle FEA-Pflichtigen zur Teilnahme an den kollegialen Beratungsgruppen verpflichtet. Fahrtkosten und Honorar der Begleitenden trägt der OKR. Jedes Mitglied der Kollegialen Beratungsgruppe leitet den Kontrakt über den Dienstweg weiter, dadurch ist sowohl Dienstbefreiung gewährt als auch die Fahrten zu den aufgeführten Gruppentreffen versichert.

1. Beteiligte Personen:

Kontrakt zwischen

Frau/Herrn _____ und Frau/Herrn _____	(Externe/r Begleiter/in) (Pfarrer/in)
Frau/Herrn _____	(Pfarrer/in)
Frau/Herrn _____	(Pfarrer/in)
Frau/Herrn _____	(Pfarrer/in)
Frau/Herrn _____	(Pfarrer/in)
Frau/Herrn _____	(Pfarrer/in)

2. Umfang der Kollegialen Beratung:

Es werden _____ Sitzungen Kollegiale Beratung (in der Regel 2 Sitzungen pro Teilnehmer/in, zuzüglich einer konstituierenden und einer auswertenden Sitzung) vereinbart. Eine Sitzung dauert 90min, es bietet sich an 2 oder mehrere Sitzungen zusammenzufassen. Alle Sitzungen der kollegialen Beratungsgruppe finden innerhalb eines Jahres statt.

Geplante Termine:

Konstituierende Sitzung	_____
Weitere Sitzungen	_____
Auswertungssitzung	_____

3. Ort der Sitzungen:

In der Regel finden die Sitzungen beim Externen Begleiter statt.

Adresse des/der externen Begleiters/in

Name, Vorname

Telefon

Straße, Hausnummer

Telefax

PLZ, Ort

E-Mail

4. Ziel der Kollegialen Beratung:

Einerseits sollen die Themen der Impulstage vertieft werden und andererseits kann die kollegiale Beratung dazu genutzt werden, aktuelle Schwierigkeiten und Fragen aus der Praxis mit Hilfe von KollegInnen zu reflektieren und zu neuen Lösungsansätzen zu kommen.

5. Vorgehen

Der Ablauf der Gruppensitzungen richtet sich nach dem Modell für Kollegiale Beratungsgruppen, Sie finden es unter www.fea-kirche.de. In der Konstituierenden Sitzung klärt die Gruppe unter anderem den Rahmen der Treffen (Rituale zu Beginn?, Rückblick auf Umsetzung der Beratungsergebnisse der letzten Sitzung („review“)?, Fälle schriftlich im Vorfeld?, Was geschieht mit Dringendem?, Pünktlichkeit?, ...)

6. Verpflichtungen:

Die Mitglieder der kollegialen Beratungsgruppe und der/die externe Begleiter/in verpflichten sich gegenseitig zur Verschwiegenheit gegenüber Dritten. Jedes Mitglied der Kollegialen Beratungsgruppe übernimmt selbst Verantwortung für den eigenen Lern- und Arbeitsprozess („be your own chairman“).

7. Auswertung:

Die Kollegiale Beratung wird mit einer Auswertung beendet, worin der gemeinsame Lernprozess betrachtet wird. Ein Fragenkatalog für diese Auswertung finden Sie unter www.fea-kirche.de.

8. Kosten:

Das Honorar für den/die externen Begleiter/in beträgt pro Sitzung 37,50€ und wird vom Oberkirchenrat getragen. Die Fahrtkosten der Gruppenmitglieder (n) pro Sitzung werden bis zu max. n x 100km (hin und zurück) ebenfalls vom Oberkirchenrat getragen. Sie sind für die gesamte Gruppe in getrennten Sammelbelegen nach Abschluss der kollegialen Beratungsgruppe über das Büro der FEA zu beantragen.

Unterschriften:

Externe/r Begleiter/in:

Pfarrer/in:

Ort und Datum

Adresse

der Ansprechperson für die Gruppe:

Name, Vorname

Telefon

Straße, Hausnummer

Telefax

PLZ, Ort

E-Mail

Dienstweg:

als Dienstvorgesetzte/r gesehen:
